

Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (praxisintegriert) (3BKSPIT)



Ziel der Ausbildung:

Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre und kann nicht verkürzt werden.

Gliederung der Ausbildung:

- bis zu 22 Stunden Unterricht je Schulwoche an drei Tagen
- Die praktische Ausbildung umfasst zwei Tage je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeittätigkeit. Über den Umfang der täglichen Arbeitszeit im Rahmen dieser Vollzeittätigkeit entscheidet der jeweilige Träger der ausgewählten sozialpädagogischen Einrichtung (mindestens jedoch 2000 Stunden in während der gesamten Ausbildung)
- Die Ausbildung kann in allen Arbeitsfeldern des Berufsbildes stattfinden (u.a. Kindertagesstätten, Horten, Schulkindergärten, Förderschulen, Jugendzentren, u.a.).
- Während der Ausbildung müssen zwei Fremdpraktika für Erfahrungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen (0-3, 3-6, 6+) absolviert werden.

Aufnahmevoraussetzungen:

Mittlerer Bildungsabschluss sowie

- Erfolgreicher Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP)
- **oder** eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. Kinderpfleger/in)

Alternativ können auch folgende Zulassungsvoraussetzungen anerkannt werden:

- Ein sechswöchiges Praktikum (240 Stunden) in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre und unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft absolviert wurde
- **und** der erfolgreiche Abschluss der Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- **oder** der schulische Teil der Fachhochschulreife des beruflichen Gymnasiums mit der Fachrichtung SGGS
- **oder** eine einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich
- **oder** eine einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich (in Verbindung mit dem Besuch des zweistündigen Faches „Pädagogik und Psychologie“)
- **oder** eine zweijährige kontinuierliche Tätigkeit in der Tagespflege mit mehreren Kindern
- **oder** eine zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern (FSJ oder BFD können berücksichtigt werden)
- **oder** eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
- **oder** die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind (für mehr als drei Jahre)
- **und** ein Ausbildungsvertrag zwischen Bewerber/in und Träger/Ausbildungseinrichtung gemäß TVÖD
- **und** bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau B2 empfohlen) nachzuweisen

Zur Aufnahme sind vorzulegen:

- Aufnahmeantrag
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Beglaubigte Kopie der für die Aufnahme maßgeblichen Zeugnisse
- Ausbildungsvertrag (Dieser muss nach Abschluss der Schule zur Genehmigung vorgelegt werden.)

Ohne Nachweis der geforderten Unterlagen ist eine Aufnahme in das Berufskolleg nicht möglich!

Dokumentname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
ABT3_FSP_3BKSPIT_Info	3BKSPIT	FAL3	FAL3	13.02.2025	1 von 1